

## **Bauleitplanung der Stadt Gersfeld (Rhön)**

### **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „An der Schießmauer“, Stadt Gersfeld (Rhön)**

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses nach § 10 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gersfeld (Rhön) hat in ihrer Sitzung am 18.03.2010 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „An der Schießmauer“ als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), tritt die Änderung des Bebauungsplans mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der in Kraft gesetzte Bebauungsplan mit Begründung kann während der allgemeinen Öffnungszeiten beim Bauamt des Magistrats der Stadt Gersfeld (Rhön), Schachener Straße 7, 36129 Gersfeld (Rhön) von jedermann eingesehen werden.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplan-Änderung umfasst die Grundstücke Gemarkung Gersfeld, Flur 13, Flurstücke 89/1, 89/2, 143, 145, 153/3, 153/5, 153/6, 153/7, 153/8 sowie 154/1.

#### **Hinweise:**

Gemäß § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

1. eine Verletzung der in § 214 Abs.1, Satz 1 Nr. 1 und 2 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel der Abwägung

unbeachtlich werden, wenn sie nicht in den Fällen der Nr. 1 innerhalb eines Jahres, in den Fällen der Nr. 2 innerhalb von 7 Jahren seit Inkrafttreten der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Hierbei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründet, darzulegen.

Gersfeld (Rhön), den 15.09.2017  
Der Magistrat der Stadt Gersfeld (Rhön)  
VII/ OR  
i.A. Hakki Orhan  
Leiter der Bauabteilung